

06.02.2024

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 08.02.2024

Ltg.-**318/XX-2024**

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Mag. Zeidler-Beck, MBA, Sommer, Lobner und Gerstenmayer

betreffend **Doktoratsstudiengänge an österreichischen Fachhochschulen**

Neben den Universitäten bilden die Fachhochschulen einen wesentlichen Faktor für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort in Österreich. Für den österreichischen Arbeitsmarkt ist die praxisnahe Ausbildung von Fachkräften an Fachhochschulen unabdingbar. Zudem sind Fachhochschulen international ausgerichtet und ziehen daher Studierende und Wissenschaftler aus der ganzen Welt an.

Um die Fachhochschulen zu unterstützen, ungenützte Potentiale auszuschöpfen und den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken, benötigt es zukünftig eine Weiterentwicklung dahingehend, dass extern akkreditierte Doktoratsstudiengänge an Fachhochschulen ermöglicht werden. Unterschiedliche Hochschultypen, wie zum Beispiel Privatuniversitäten, verfügen bereits über das Recht, Doktoratsstudiengänge anzubieten. Die derzeitige Gesetzeslage stellt somit eine Benachteiligung für die Fachhochschulen in Österreich dar.

Das wird insbesondere an folgendem Beispiel ersichtlich:

Drei Hochschulen in Österreich (FH St. Pölten, FH Vorarlberg, Management Center Innsbruck) haben von der Europäischen Kommission den Zuschlag bekommen, eine „Europäische Universität“ aufzubauen. Ein Teil dieses Programmes besteht in der Entwicklung und Implementierung von europäischen Joint-, Double- und Multiple-Degree Programmen, wobei von den Studierenden unter anderem PhD-Abschlüsse erlangt werden können. Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage sind diese Hochschulen von dem Teil dieses Programmes in Bezug auf die Errichtung von PhD-Studien ausgeschlossen.

Ein Blick in die Bundesrepublik Deutschland zeigt, dass es auch anders geht. So konnte auf Grundlage des neuen Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes im Februar 2023 ein fachlich begrenztes Promotionsrecht für besonders forschungsstarke Bereiche beim Wissenschaftsministerium in einer ersten Runde beantragt werden. An Hochschulen für angewandte Wissenschaften (entspricht den österreichischen Fachhochschulen) und Technischen Hochschulen in Bayern wurden im Zuge dessen elf Promotionszentren mit einer Laufzeit von vorerst sieben Jahren (Verlängerungsoption bei positiver Evaluierung) eingerichtet. Das hat zur Folge, dass in Bayern der wissenschaftliche Nachwuchs eigenständig ausgebaut werden kann und die Attraktivität der Hochschulen für nationale und internationale Forscher erhöht wird.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass durch Änderung der bundesrechtlichen Bestimmungen konkrete Möglichkeiten geschaffen werden, an Fachhochschulen qualitätsgesichert und auf Basis von Akkreditierungsentscheidung anerkannter Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsagenturen Doktoratsstudien einzurichten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BILDUNGSAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 22. Februar 2024 erfolgen kann.